

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2020

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 03. Juli 2006 (MittBl. 16/2006, S. 2717), zuletzt geändert am 11. Juni 2008 (MittBl. 12/2008, S. 766), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird ein neuer § 18 eingefügt:

§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Nach Außer-Kraft-Treten können Studierende nach der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 11/2013, S. 1258) ihr Studium fortsetzen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. Februar 2021

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck